

661/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und Kollegen vom 26. April 2000, Nr. 647/J, betreffend der ökologischen Dimension der Kormoranproblematik am Beispiel der aussterbenden Äschenpopulation der Enns, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Kormoranproblematik ist mir seit längerer Zeit bekannt.

Bezüglich der Anzahl der in Österreich 1999/2000 überwinternden Kormorane ist anzumerken, dass die Zahlen 98/99 bei ca. 3800 (zwischen Inn und March) und damit etwa gleich hoch wie 97/98 lagen, die vorläufigen Ergebnisse der Zählungen 1999/2000 zeigen rückläufige Tendenz.

Dass die Äsche zu den gefährdeten Arten zählt, sollte in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden.

Zu Frage 2:

Es gibt eine gesetzliche Zuständigkeit, die durch die verfassungsmäßige Kompetenzzuteilung geregelt ist. Diese ist bei der Frage nach der Verantwortung zu beachten und liegt in Österreich in diesem Fall bei den Bundesländern.

Effektvolle Maßnahmen müssen in Anbetracht der Mobilität der Kormorane auch Mitgliedstaaten übergreifend gesehen werden, wo die Zuständigkeit bei der Europäischen Union liegt. Dem Ressort kommt dabei selbstverständlich eine verantwortungsvolle Vermittlerrolle zu, die in der Vergangenheit stets ausgeübt wurde.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde des Bundesamtes für Wasserwirtschaft (BAW - IGF), eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, beschäftigt sich schon seit langem intensiv mit Fragen der Fischereibiologie und Gewässerökologie und insbesondere der Gefährdung der Äschenbestände in Österreich (siehe Österreichs Fischerei, Heft 4, April 2000). In diesem Zusammenhang betreibt das BAW - IGF auch ein langfristiges Projekt „Initiativen zur Erhaltung autochthoner Äschenbestände in Österreich“.

Das BAW - IGF wurde auch auf internationaler Ebene initiativ und ist bei der Einreichung eines ersten EU - Projektes über den Schutz der Äschenbestände beteiligt.

Es wurden einschlägige Projekte - auch in Zusammenhang mit der „Österreichischen Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt“ - unterstützt.

Der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft initiierte „Österreichische Fischereibeirat“ (ÖFB) wird sich Bundesländer und Institutionen übergreifend der Problematik annehmen und nachhaltige Lösungsansätze erarbeiten. Diese sollen sowohl als Grundlage für die Gesetzgebung dienen, als auch den Fortschritt für einen umfassenden und weitreichenden EU - Aktionsplan beschleunigen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Grundsätzlich ist jede Vorgangsweise die zur Abwendung von Schäden zweckdienlich ist, denkbar. Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Österreichische Fischereibeirat bis zum Sommer entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

Zu Frage 7:

Gemäß Gewässerschutzbericht 1999 wurde der durch Kormoranfraß 1998 entstandene Schaden mit ca. 80 Millionen ATS abgeschätzt (direkter Schaden am Fischbestand plus Lizenzentgang). Für das Berichtsjahr 1999 liegen die genauen Zahlen noch nicht vor.

Zu Frage 8:

In der von den Fragestellern zitierten Publikation wird von einer Herabsetzung der ökologischen Funktionsfähigkeit um eine Stufe geschrieben. Eine generelle Aussage für alle österreichischen Gewässer ist ohne spezifische Untersuchungen nicht zu treffen, zweifelsohne führt aber der Wegfall einzelner Fischarten durch äußere Einflüsse zu einer Verminderung der natürlichen Artenvielfalt. Zu betonen ist, dass die Zuordnung der Kausalität zu einem Einzelfaktor meist sehr schwierig ist und gezielter und umfangreicher Untersuchungen (z.B. auch genauer Vogelzählungen) bedarf.